

Nennformular

Für Autocrossveranstaltung der OACM

Infos auf www.oacm.info

OACM e.V.
Tobias Torke
Am Hopfenweg 29
04654 Frohburg
Fax: 034348/603232
email: rennleitung@oacm.info

| |
|--------------|
| Startnummer: |
| Klasse: |

Veranstaltung: Seiffen (15/16.06.2019) Frohburg II (05/06.10.2019)

| | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| <p><u>Fahrer:</u></p> <p>Name: <input type="text"/> Vorname: <input type="text"/></p> <p>Straße: <input type="text"/> PLZ/Ort: <input type="text"/></p> <p>Geb.: <input type="text"/> Tel.: <input type="text"/></p> <p>Staatsangehörigkeit: <input type="text"/></p> <p>Fax: <input type="text"/></p> | <p>Nicht ausfüllen:</p> <p>Für Vermerke:</p> | | | | |
| <p>Fahrzeug: <input type="text"/> Typ: <input type="text"/></p> <p>Startnummer: <input type="text"/> ccm³: <input type="text"/></p> <p>Fahrzeugpassnummer: <input type="text"/></p> <p>Klasse: <input type="checkbox"/> Junioren <input type="checkbox"/> Trabanten <input type="checkbox"/> Prototyp bis 1400ccm³ <input type="checkbox"/> HSC <input type="checkbox"/> Prototyp über 1400ccm³ <input type="checkbox"/> Spezialcross <input type="checkbox"/> Tourenwagen bis 1400ccm³ <input type="checkbox"/> Altwagen bis 1500ccm³ <input type="checkbox"/> Tourenwagen bis 1600ccm³ <input type="checkbox"/> Altwagen ab 1500ccm³ <input type="checkbox"/> Tourenwagen über 1600ccm³ <input type="checkbox"/> Tourenwagen Allrad <input type="checkbox"/> Tourenwagen Heckantrieb</p> <p>Die Klasseneinteilung der Starter entscheidet sich nach Anzahl Teilnehmer. Für alle Starter gelten die technischen Bestimmungen und das Reglement der OACM!</p> | <p>Sponsoren:</p> <table border="1"><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr></table> | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Es wird versichert, dass der Fahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffenden Angaben stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung umseitig aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld in Höhe von **90,00€** (inkl. Versicherung)

Ist bei der Veranstaltung vor Ort zu bezahlen.

Allgemeine Vertragserklärung von Fahrer und Fahrzeugeigentümer

Fahrer/Fahrzeugeigentümer versichern, dass

- Die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- Der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist
- Das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serie entspricht
- Sie das Fahrzeug nur in rennfertigen, technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und es für mindestens zwei Tage nach der Veranstaltung zur technischen Nachuntersuchungen dem Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- Sie von der Rahmenschreibung sowie der technischen Ausschreibung der OACM und von den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters Kenntnis genommen haben.
- Sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden
- Der OACM, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten auszusprechen.
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem OACM und den Veranstaltern werden.

Erklärungen von Fahrer und Fahrzeugeigentümer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit keine Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- Dem veranstaltendem Verein, dessen Vorsitzenden, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- Dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer
- Die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Autocross Rennen des OACM handelt.
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie der Schaden nicht dem Grunde und der Höhe nach eine Versicherung abgedeckt ist.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Einschreibungsantrages allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass eine Unfallversicherung für Fahrer bestehen muss und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssummen ist ebenfalls bekannt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz - Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort

Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Fahrzeugeigentümers in

Blockschrift und Unterschrift

VII. HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

– auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift
(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)